

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname

Kühlflüssigkeit KF 23E

Verwendung des Stoffes / Zubereitung

Gefrierschutzmittel für entsprechende EWM Schweißsysteme

Hersteller / Lieferant

EWM AG

Straße

Dr. Günter Henle Str. 8

Nat.- Kenn./ PLZ / Ort

D – 56271 Mündersbach

Kontaktstelle für techn. Informationen

Anwendungstechnik (Tel. +49 (0) 2680/ 181-290

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)2680/ 181-335 / +49 (0)2680/ 181-244 / E-Mail: qm@ewm.de

Notfallauskunft

+49 (0)30 / 19240 Giftnotruf – Institut für Toxikologie (Berlin)

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs KF 23E nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrstoffe: Ethanol (Ethylalkohol) (Index Nr.: 603-002-00-5) (CAS:64-17-5)

Signalwort: Achtung

Warnsymbol GHS02



Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Einstufung des Gemischs KF 23E nach der Richtlinie 67/548/EWG des Rates:

Gefahrensymbol: Wird nicht angegeben

Gefahrstoffe: Ethanol (Ethylalkohol) (CAS: 64-17-5)

2.1 Einstufungen des Stoffs oder Gemischs

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung der KF 23E-Verpackung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrstoffe: Ethanol (Ethyl Alcohol) (Index Nr.: 603-002-00-5) (CAS:64-17-5)

Signalwort: Achtung

Warnsymbol GHS02



Standardsätze über die Gefahr

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Hinweise für sicheren Umgang

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Hinweise zum sicheren Umgang - Reaktion

P303 + P361 + P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen). Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

Hinweise zum sicheren Umgang - Lagerung

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Lokal wirkt reizend auf die Haut und Schleimhäute. Entfettet die Haut, es kann zu Rissbildung kommen, was die Infektionspforte öffnet. Bei Augenkontakt ist eine Beschädigung nicht ausgeschlossen. Die Dünste wirken narkotisch, abhängig von Konzentration und Expositionszeit. Anzeichen von Vergiftung ist das Gefühl der Trunkenheit begleitet von Kopfschmerzen, Fiebergefühl, Druck in den Augen (auch im Magenbereich), es erscheint Müdigkeit, Schläfrigkeit.

Gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt:

Bei einer Freisetzung im freien Raum verdampft schnell (besonders bei höherer Temperaturen). Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich im Gelände weit von der Freisetzungsstelle verbreiten. Bildet mit Luft eine explosive Mischung. Die Flüssigkeit vermischt sich mit Wasser unbegrenzt. Beim Auslaufen von größeren Mengen ins Wasser kann sich über der Wasseroberfläche eine explosive Mischung von Alkohol und Luft bilden.

Die schwerwiegendsten negativen Wirkungen im Hinblick auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften:

Das Gemisch ist eingestuft und gekennzeichnet als entzündlich. Im Kontakt mit Luft kann entzündliche / explosive Gemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft, sie sammeln sich dicht über dem Boden. Sie können an mögliche Zündquellen gelangen und explodieren.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Ethanol vergällt in wässriger Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL; EG- Nr.: 200-578-6; CAS- Nr.: 64-17-5, Indexnummer 603-002-00-5

Anteil: < 24 %, Synonyme: Ethylalkohol, Äthanol

2-Methyl-1-propanol; EG- Nr.: 201-148-0; CAS Nr.: 78-83-1, Indexnummer 603-108-00-1

Anteil: ca. 0,45 %, Synonyme: Isobutanol, 2-Methylpropan-1-ol, Iso-Butanol, Isobutylalkohol

WASSER; EG- Nr. 231-791-2; CAS- Nr. 7732-18-5

Anteil: ca. 76 %

Einstufung: entfällt

Einstufung von reinem Ethanol nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Warnsymbol GHS02



Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2)

H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Einstufung des Iso-Butanols nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Warnsymbol GHS02+GHS05+GHS07



Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq 3)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H335+H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Das Gemisch enthält weitere Inhaltsstoffe in einer Konzentration, die keinen Einfluss auf die Gesamteinstufung des Gemischs hat.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe, geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Bei größerem Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. (z. B. Kohlenmonoxid)

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Atemschutzgerät anlegen, Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und in den Boden verhindern. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Angaben zu den Lagerungsbedingungen

Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 25 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

VCI-Lagerklasse: 3

Bestimmte Verwendung

Frostschutzmittel für industrielle Verwendung

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Zusätzliche Hinweise für die Gestaltung technischer Anlagen:

Möglichst in geschlossenem System mit Absaugung arbeiten. Bei offener Handhabung größerer Mengen oder bei der Bildung von Aerosolen nur mit örtlicher Absaugung und evtl. Atemschutz arbeiten.

ETHANOL; EG- Nr.: 200-578-6; CAS- Nr.: 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) (Fassung vom 02.07.2013)

Wert: 500 ppm / 1000 mg/m³

Spitzengrenzung: 2 – max. 2-fache AGW- Überschreitung 4-mal pro Schicht für 1 h

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW und biologischem Grenzwert (BGM) nicht zu befürchtet werden braucht.

2-Methyl-1-propanol (ISOBUTANOL); EG- Nr.: 201-148-0; CAS Nr.: 78-83-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) (Fassung vom 02.07.2013)

Wert: 100 ml / 310 mg/m³

Spitzengrenzung: 1– max. 1fache AGW- Überschreitung Dauer 15Min, 4 mal pro Schicht, Abstand 1 h

Fruchtschädigend: C Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW und biologischem Grenzwert (BGM) nicht zu befürchtet werden braucht.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase und Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A

Handschutz:

Handschuhe nach DIN EN 374 tragen (Beratung durch Handschuhhersteller). Falls das Tragen von Handschuhen aus Sicherheitsgründen (z. B. Arbeiten an rotierenden Maschinen) nicht möglich ist: Hautschutzcreme benutzen. Art der Hautschutzcreme mit Betriebsarzt abstimmen.

Anm.: Entgegen der Bekanntmachung 220 und der REACH-V ist die Angabe des Handschuhmaterials nicht ausreichend. Die Durchbruchzeiten hängen nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von dem Herstellungsverfahren ab. Deshalb ist eine Beratung durch die Handschuhhersteller wichtig.

Am ehesten eignen sich Handschuhe aus Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) oder Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm). Nicht geeignet wegen Degradation, starker Quellung oder geringer Durchbruchzeit sind folgende Handschuhmaterialien: Naturkautschuk / Naturlatex - NR, Polyvinylchlorid – PVC

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille nach EN 166:2001 verwenden

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Daten**Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dämpfe-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenzen:	3,9 Vol % (Ethanol)
Obere Explosionsgrenzen:	20,5 Vol % (Ethanol)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte: (20 °C)	0,960 g/ cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
pH-Wert:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	ca. 85 °C (1013 mbar)
Flammpunkt:	ca. 39 °C
Zündtemperatur:	ca. 570 °C

Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	< 25 µS
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	ca. -10 °C

Weitere physikalisch- chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit offener Flamme, Kontakt mit heißen Oberflächen, Konzentrationsbildung in Explosionsgrenzen

Zu vermeidende Stoffe

Aluminium, Säurechloride, starke Oxidation - und Reduktionsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Peroxide.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bei thermischer Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Angaben zur Toxikologie

Angaben zum Produkt:

Toxikologische Erfahrungen beim Menschen: s. Kap. 2.3

Akute Toxizität: Es wurden für das Produkt keine Tierversuchsdaten ermittelt. Aufgrund der Tierversuchsdaten der Inhaltsstoffe ergibt sich:

LD₅₀ (Ratte, oral): > 20 g/kg

Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Reines Ethanol:

Hauptaufnahmewege: Bei beruflicher Exposition im Wesentlichen über den Atemtrakt, aber auch geringfügig über die Haut. Im Magen-Darm-Trakt wird Ethanol praktisch zu 100% resorbiert.

Stoffwechsel und Ausscheidung:

Resorbiertes Ethanol verteilt sich im Organismus vorwiegend in wässrige Kompartimente. Es durchdringt die Blut-Hirn-Schranke und die Plazenta. Über 90 % der resorbierten Dosis werden in der Leber metabolisiert, der Rest wird unverändert über die Niere ausgeschieden oder abgeatmet.

Akute Toxizität:

Toxische Effekte: s. Kap. 2.3

Tierversuchsdaten bei einmaliger Exposition:

LD₅₀ (oral, Ratte) 7060 mg/kg [GESTIS]

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): 95,6 mg/l [RTECS]

a) Karzinogenität:

Eine langfristige Aufnahme großer Mengen Ethanol in Formalkoholischer Getränke kann beim Menschen Tumoren in Mund-Rachen-Raum, Kehlkopf, Speiseröhre, in der Leber und vermutlich auch in der Brustdrüse und im Darm verursachen. Im beruflichen Bereich wird der Beitrag zum Krebsrisiko als vernachlässigbar angesehen.

b) Mutagenität:

In Tierversuchen wurden mutagene Effekte von Ethanol eindeutig nachgewiesen, wobei die Dosierungen jedoch bereits deutlich im toxischen Bereich lagen. Im beruflichen Bereich wird das erbgutverändernde Potential als vernachlässigbar angesehen.

c) Reproduktionstoxizität:

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden. Eine fruchtschädigende Wirkung (Alkoholembryopathie) nach oraler Aufnahme hoher Dosen ist eindeutig nachgewiesen worden. Die Ethanolkonzentrationen im mütterlichen Blut, bei denen diese Effekte auftreten, liegen allerdings in einer Größenordnung, die bei inhalativer Exposition im beruflich relevanten Konzentrationsbereich nicht erreicht wird.

d) Sensibilisierung:

Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor.

e) Karzinogenität:

Es liegen keine Hinweise auf Cancerogenität vor.

f) Mutagenität:

Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar (mikrobiologische Tests hatten negative oder fragliche Ergebnisse).

g) Reproduktionstoxizität:

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Weitere Angaben: Keine

12**Angaben zur Ökotoxizität**

Das Produkt ist schwach wassergefährdend (WGK 1).

Es liegen keine weiteren Daten für das Produkt vor.

Für die reinen Inhaltsstoffe liegen die folgenden Daten vor:

Reines Ethanol:

Ökotoxische Effekte: Biologisch leicht abbaubar. Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Schneller abiotischer Abbau in der Luft. In hohen Konzentrationen schädigende Wirkung auf Wasserorganismen (wie beim Menschen). Bei sachgemäßer Handhabung sind keine Störungen in Kläranlagen zu erwarten. S. auch Kap. 2.3

Ökotoxische Daten:

Fischtoxizität:

Fische: 42 - 14200 mg/l / 96h; Mittelwert: 11000 mg/l / 96h [GESTIS]
Leuciscus idus: LC50: 8140 mg/l / 48 h [Merck]
Krustentiere: LC50:1030 - 1190 mg/l / 48h; Mittelwert:1110 mg / l / 48h [GESTIS]
Daphnientoxizität: Daphnia: EC0: 7800 mg/l [Merck]
Daphnia magna: EC50: 9268 - 14221 mg/l / 48 h [Merck]
Bakterientoxizität: Pseudomonas putida:EC5: 6500 mg/l / 16 h [Merck]
Algentoxizität: Scenedesmus quadricauda: IC5: 5000 mg/l / 7 d [Merck]
Protozoen: Entosiphon sulcatum: EC5: 65 mg/l / 72 h [Merck]

Weitere Angaben (alle [Merck]):

BSB5: 0,93 - 1,67 g/g
CSB: 1,99 g/g
ThSB: 2,10 g/g
Biologische Abbaubarkeit: 94%: leicht biolog. abbaubar (OECD-Prüfrichtlinie 301E)
Verteilung log P(o/w): - 0,32 (Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.)
WGK: 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 1 Kenn-Nr. 96
Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften
Nicht als PBT und vPvB eingestuft.
Andere schädlichen Wirkungen
keine Daten vorhanden

Reines 2-Methyl-1-propanol:

Ökotoxische Effekte:

Biologisch leicht abbaubar. Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. In hohen Konzentrationen schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Handhabung sind keine Störungen in Kläranlagen zu erwarten.

Ökotoxische Daten:

Fischtoxizität:

Fische: 1330 - 2030 mg/l / 96h; Mittelwert: 1510 mg/l / 96h [GESTIS]
Pimephalis promelas:LC50: 1430 mg/l / 96 h [Merck]
Krustentiere: LC50: 3720 - 20700 mg/l / 48h; Mittelwert: 9280 mg / l / 48h [GESTIS]
Daphnientoxizität: Daphnia magna: EC50: 1439 mg/l / 48h[Merck]
Bakterientoxizität: Photobakterium phosporeum: EC50: 1225 mg/l / 15 min (Microtox-Test) [Merck]
Algentoxizität: Desmodesmus subspicatus: IC50: 1250 mg/l / 48h Merck]
Protozoen: Entosiphon sulcatum: IC5: 295 mg/l / 72 h [Merck]

Weitere Angaben (alle [Merck]):

BSB: 64% von ThSB / 5d
CSB: 100% von ThSB
ThSB: 2060 g/g
Biologische Abbaubarkeit: 99% / 14d: leicht biolog. abbaubar (modifizierter OECD-Screeningtest)
Verteilung log P(o/w): 0,79 (25 °C, experimentell) (Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.)
WGK: 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 2 Kenn-Nr. 131

13 Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Verwertung zuführen.
Es wird empfohlen, den genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger abzusprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

14 06 03*

Abfallname: andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Mit dem Produkt getränkte Abfälle (z. B. Aufsaugmaterialien): Abfallschlüssel: 15 02 03

Abfallname: Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02* fallen (Abfallschlüssel und -bezeichnungen gemäß AVV)

Gereinigte, bzw. vollständig entleerte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

a) Verpackungen aus Kunststoff:

Abfallschlüssel: 15 01 02 Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

b) Verpackungen aus Metall:

Abfallschlüssel: 15 01 04

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Metall (Abfallschlüssel und -bezeichnungen gemäß AVV)

14 Angaben zum Transport**Landtransport ARD / RID****Klassifizierung****Klasse:** entfällt**UN- Nummer:** entfällt**Gefahrnummer:** entfällt**Klassifizierungscode:** entfällt**Bezeichnung des Gutes**

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung**Verpackungsgruppe:** entfällt**Gefahrzettel:** entfällt**Bemerkung:**

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.-% Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Klassifizierung

IMDG- Code: entfällt
UN- Nummer: entfällt

EmS: entfällt
Marine Pollutant: entfällt

Bezeichnung des Gutes

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung

Verpackungsgruppe: entfällt
Gefahrzettel: entfällt

Bemerkung:

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

Lufttransport ICAO- TI und IATA- DGR

Klassifizierung

Klasse: entfällt
UN- Nummer: entfällt

Bezeichnung des Gutes

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung

Verpackungsgruppe: entfällt
Gefahrzettel: entfällt

Bemerkung:

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

15

Rechtsvorschriften

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und über die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, zur Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit in der Fassung späterer Vorschriften Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Gesetz Nr. 356/2003 Slg. über chemische Stoffe und Zubereitungen in der Fassung späterer Gesetze.

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften Deutschland

Wassergefährdungsklasse

Klasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA- Luft)

Ziff. 5.2.5: Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe:
max. Massenkonzentration: 50 mg/m³ oder max. Massenstrom:
0,50 kg/h (berechnet als Gesamtkohlenstoff)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Anhang I - Nr. 7b: Mengenschwelle: Satz 1 : 5.000.000 kg;
Satz 2 : 50.000.000 kg

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC- Anteil <24,5%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Merkblatt BG-Chemie: BGI 621: Lösemittel

Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Emergency Planning and Community Right-to-Know Act of 1986) Section 313 (Haftungsrecht bei Altlasten)

Nach unserem besten Wissen erklären wir hiermit, dass dieses Produkt keine chemischen Stoffe in einem Umfang enthält, der gemäß diesem Gesetz meldepflichtig ist.

US Toxic Substances Control Act (Giftstoff-Überwachungsgesetz)

Alle Bestandteile dieses Produktes sind entweder im TSCA Inventory (Gefahrstoffverzeichnis) aufgeführt, von den Anforderungen des TSCA Inventory gemäß 40 CFR 720.30 ausgenommen oder entsprechen der PMN Polymer Exemption 40 CFR 723 250.

European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Europäisches Altstoffverzeichnis)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im Europäischen Altstoffverzeichnis aufgeführt bzw. von den Anforderungen dieses Verzeichnisses ausgenommen.

16

Sonstige Angaben**Liste der H-Sätze (Volltext), die im Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind**

Der vollständige Text der H-Sätze ist in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abt. QM (Telefon +49 (0) 2680 / 1810

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben betreffen nur das angeführte Erzeugnis und entsprechen unseren gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen und müssen nicht erschöpfend sein. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Im Fall des Auftretens unvorhergesehener Wirkungen oder Eigenschaften dieses Produktes ist das Sicherheitsdatenblatt kein Ersatz für die Konsultation von ausgebildeten Fachleuten. Für die Handhabung gemäß existierender Gesetze ist der Anwender verantwortlich. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet!